

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

STAND: 12.11.2019



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte.....	4
2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt	4
2.2. Kundenstruktur	4
2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern.....	5
3. Ziele	6
3.1. Bundeseinheitliche Ziele.....	6
3.2. Berliner Ziele.....	7
3.3. Lokale bezirkliche Ziele	7
4. Handlungsfelder.....	10
4.1. Langfristige Arbeits- und Fachkräftesicherung	10
4.1.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	10
4.1.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	11
4.2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	12
4.2.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	12
4.2.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	12
4.3. Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs	14
4.3.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	14
4.3.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	14
4.4. Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf	15
4.4.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	15
4.4.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	16
4.5. Verbesserung der Eingliederungschancen von schwerbehinderten Personen und Rehabilitanden	16
4.5.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	16
4.5.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	17
4.6. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	17
4.7. Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen.....	18
4.7.1. Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten.....	18
4.7.2. Betreuung von Selbstständigen.....	18
4.7.3. Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Fallmanagement)	19
4.8. Ausweitung digitaler Angebote.....	19
5. Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung	20

1. Präambel

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2020 im Jobcenter Berlin Mitte vor. Geprägt von Kontinuität baut es als Fortschreibung auf den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen der letzten Jahre auf.

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung ist eine umfassende Analyse des Kundenpotenzials sowie des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Das Jobcenter Berlin Mitte betreut einen heterogenen Kundenkreis mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen. Die Ergebnisse der Analyse bilden das Fundament für die Festlegung thematischer und geschäftspolitischer Handlungsfelder.

Hauptziele sind hierbei

- die Arbeits- und Fachkräftesicherung,
- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit.

Alle Aktivitäten sind auf das Erzielen von Integrationen und Integrationsfortschritten gerichtet und bilden damit den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Die Verbesserungen am **Übergang von der Schule in den Beruf**, die **Erhöhung der Integrationen im Bereich schwerbehinderter Menschen** und nicht zuletzt die **Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** bleiben auch in 2020 eine besondere Herausforderung. Die Aktivierung von Jugendlichen mit und ohne Berufsabschluss bei gleichzeitiger Vermittlung von Schülerinnen und Schüler in eine (betriebliche) Berufsausbildung gilt als Schwerpunkt im Bereich U25. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Sicherung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung finden sich als durchgängiges Prinzip im Jobcenter Berlin Mitte wieder.

Ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit den zu betreuenden Kundinnen und Kunden in den verschiedenen Handlungsfeldern ist die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im Bezirk Mitte.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 dient der Information der Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes, der Bürgerinnen und Bürger, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur strategischen Ausrichtung und zu den Arbeitsschwerpunkten sowie der unterjährigen Steuerung.

2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte

2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Laut den aktuellen Prognosen¹ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird insgesamt die stark positive Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre jetzt durch eine nachlassende Konjunktur geschwächt. Das prognostizierte Beschäftigungswachstum ist zwar weiterhin positiv, liegt aber auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren. Nach Jahren stetig hoher Rückgänge wird für 2020 eine stagnierende Zahl der Arbeitslosen erwartet. In beiden Dimensionen (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) finden sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Günstige Entwicklungen – ein Beschäftigungswachstum über sowie eine Veränderungsrate der Arbeitslosigkeit unter der Rate des entsprechenden Landesteils (Ostdeutschland, Westdeutschland) – werden in Hamburg, Niedersachsen, Hessen und **Berlin** erwartet.

Wie in den Vorjahren mit 3,0 Prozent ist das erwartete Beschäftigungswachstum in Berlin mit voraussichtlich 1,9 Prozent weiterhin am höchsten. Darüber hinaus wird mit einer nahezu unveränderten Zahl an Arbeitslosen gerechnet.² Der Berliner Arbeitsmarkt weist einen Fachkräftemangel oder Anzeichen für Fachkräftengpässe in folgenden Bereichen auf³:

- Mechatronik und Automatisierung
- Energietechnik
- Tiefbau
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Altenpflege
- Physiotherapie

In Mitte sind im Zeitraum 01.01.2019 bis zum Berichtsmonat 31.10.2019 für die Ausbildungsvermittlung 1.775 Bewerberinnen und Bewerber gezählt worden. Im gleichen Zeitraum wurden im Agenturbezirk Mitte 5.779 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Zum Ende des Ausbildungsjahres (August 2019) waren noch 334 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Dem gegenüber stehen 2.075 offene Ausbildungsstellen⁴.

Anhand der im Folgenden beschriebenen Kundenstruktur vom Jobcenter Berlin Mitte lässt sich erkennen, dass das Zusammenbringen der offenen Ausbildungsstellen und Fachkräftearbeitsplätzen mit den Bewerbern vom Jobcenter Berlin Mitte schwierig ist. Detaillierte Ausführungen zu den Umsetzungsstrategien und Aktivitäten des Jobcenter Berlin Mitte zur langfristigen Arbeits- und Fachkräftesicherung finden sich unter Punkt 4.1.

2.2. Kundenstruktur⁵

Derzeit befinden sich 51.598 ELB (Jahresdurchschnittswert) in Betreuung des Jobcenter Berlin Mitte. Dies stellt eine Senkung um 5,9% bzw. 3.263 Kunden im Vergleich zum Vorjahr dar. Im Bereich der unter 25-Jährigen (U25) ist bei der Bestandsentwicklung der ELB ebenfalls ein starker Rückgang (6,6%) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Bestand eLb JDW Sep 19				Bestand eLB u25 JDW Sep 19			
IST	Vorjahr	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %	IST	Vorjahr	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
51.598	54.861	-3.263	-5,9	9.969	10.674	-705	-6,6

¹ IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen (Stand: Herbst 2019) vom 26.09.2019

² IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen (Stand: Herbst 2019) vom 26.09.2019

³ Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2019)

⁴ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: Oktober 2019)

⁵ Grundlage für die unter Punkt 2.2. aufgeführten statistischen Auswertungen bilden die Werte aus S2S-Cockpit (Stand: September 2019) und aus der Arbeitsmarktstatistik (Stand: September 2019)

Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell weiter verringert (-1.341) und stellt nach wie vor rund 47% des Kundensegmentes vom JC Berlin Mitte dar. Die Zahl geflüchteter Menschen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell wenig verändert (-66).

Bestand Ausländer JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
24.669	26.010	47,8%	47,4%	0,8%

Bestand eLB Asyl&Flucht JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
4.892	4.958	9,5%	9,0%	4,9%

Für die Planung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist neben statistischen Strukturmerkmalen wie bspw. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit die qualitative Kundendifferenzierung nach marktnahen und nicht marktnahen Kunden, dem Bildungsniveau bzw. der vorhandenen beruflichen Qualifizierung maßgeblich. Bei der anteiligen qualitativen Kundendifferenzierung sind 2019 keine großen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Bestand eLB marktnah JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
5.449	5.620	10,6%	10,2%	3,1%

Bestand eLB nicht marktnah JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
26.367	28.891	51,1%	52,7%	-3,0%

Von derzeit 51.598 Kundinnen und Kunden haben wie im Vorjahr weiterhin rund 77% (39.730) keinen Berufsabschluss und rund 39% (19.917) keinen Schulabschluss.

Bestand eLB mit Berufsabschluss JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
12.079	12.895	23,4%	23,5%	-0,4%

Bestand eLB mit Fach-/ Hochschulreife JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
10.788	11.367	20,9%	20,7%	0,9%

Bestand eLB mit Schulabschluss JDW Sep 19

IST	Vorjahr	Anteil an eLb Gesamt 2019	Anteil an eLb Gesamt 2018	Ist/ Ist
31.659	32.955	61,4%	60,1%	2,1%

Am 5. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht Sanktionen von mehr als 30% für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil hat direkte Auswirkungen auf den im Zweiten Sozialgesetzbuch verankerten Grundsatz des Forderns, auf die Herstellung von Arbeitsbeziehungen zwischen ELB und Integrationsfachkraft, sowie auf die Aktivierung von sich vollständig der Zusammenarbeit verweigernden Leistungsbeziehern.

2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern

Es besteht bereits seit mehreren Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, welche die Arbeit für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters befördert. Es ist dabei das Anliegen des Jobcenters Berlin Mitte, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen sowie neue und alte Partner zu aktivieren, um einen konkreten Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten. Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte sind u.a.: das Bezirksamt Mitte von Berlin, die bezirklichen Sozialraumprojekte, die Bürgerplattform Wedding/Moabit, die Jugendämter, die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer Berlin, sowie zahlreiche freie Träger, die flankierende Leistungen anbieten. Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters Berlin Mitte ergänzend einsetzen können:

- **Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung**

Das Berliner Jobcoaching bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote für Personen an, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen.

- **Zusätzliche Landesergänzungsförderung (Ko-Finanzierung)**

Diese Förderung unterstützt die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des §16i SGB II⁶: Das Land Berlin gewährt mit dieser Förderung Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken und in denen Personen beschäftigt werden, die vom Jobcenter Berlin-Mitte über §16i SGB II gefördert werden.

- **Solidarisches Grundeinkommen (SGE)**

Seit dem Sommer 2019 setzt das Land Berlin als weiteres Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit das „Solidarische Grundeinkommen“ um. Im Rahmen des Pilotprojektes erhalten 1.000 Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit, eine zusätzliche, gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse des Landes Berlin liegende Tätigkeit aufzunehmen. Der Modellansatz richtet sich an Personen, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden und zwischen einem Jahr und drei Jahren arbeitslos sind. Die Besetzungsfrist für SGE-Stellen läuft bis zum 31. Dezember 2020. Der Arbeitsplatz wird für fünf Jahre vom Land Berlin gefördert. Zusätzlich werden ein Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Ziel ist der Übergang in eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt. Gelingt das nicht, dann gewährleistet das Land Berlin die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Das Solidarische Grundeinkommen existiert in zwei Finanzierungsvarianten: Als komplementäres Modell (25%) in Verbindung mit dem § 16e SGB II⁷ in den ersten zwei Förderjahren und als komplett (100%) landesfinanzierte Variante.

- **Qualifizierung für Beschäftigung (QfB) und Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)**

QfB richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfänger. Mit QvB werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten.

- **Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Dieser Landeszuschuss ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Als Zielgruppe werden Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind und Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten (z.B. Minijobber und -jobberinnen und Teilnehmende von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), gefördert.

3. Ziele

3.1. Bundeseinheitliche Ziele

In der Zielplanung 2020 wurden drei Ziele für das gesamte Bundesgebiet zentral vereinbart:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

⁶ nähere Erläuterungen siehe Punkt 4.3.

⁷ nähere Erläuterungen siehe Punkt 4.2.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 9.043 Integrationen (17,4%) erzielt: Im Vorjahr waren es 9.523 Integrationen (17,2%)⁸. Unter der Beachtung der deutlich erschwerten Einflüsse in der Kundenstruktur kann durch das Jobcenter Berlin Mitte für das Jahr 2020 keine Steigerungsrate in einer Höhe ähnlich der vergangenen Jahre erbracht werden.

3.2. Berliner Ziele

Die Zielsetzungen und strategischen Handlungsschwerpunkte der Arbeit in den Berliner Jobcentern waren und werden an der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ausgerichtet. Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet eng mit den Partnern am Arbeitsmarkt, wie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit daran, die erreichten Ziele zu verstetigen. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele für Berlin Mitte für die kommenden zwei Jahre sind unverändert zu den Zielen für 2019.

3.3. Lokale bezirkliche Ziele

Intensivierung der Netzwerkarbeit

Gemeinsames Ziel des Jobcenters Berlin Mitte und des Bezirksamtes Mitte von Berlin ist, alle Leistungsberechtigten im SGB II so zu unterstützen, dass ihnen langfristig ein Leben unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften ermöglicht und eine berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Dazu werden bestehende Netzwerke aller Akteure der Arbeitsmarktpolitik weiterhin intensiv genutzt und kontinuierlich ausgebaut. Die weitere Vernetzung zwischen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort Mitte mit dem Jugendamt Mitte sowie den Schulen, dem Amt für Soziales und den Sozialträgern im Bezirk ist ein besonderes Anliegen, um die Zahl der jungen Menschen zu erhöhen, die in betriebliche Ausbildungen einmünden. Für junge Menschen mit Startschwierigkeiten sollen individuelle Berufsperspektiven ggf. auch in Kombination mit begleitenden sozialpädagogischen Maßnahmen und einem Beratungsangebot zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II⁹ entwickelt werden, um Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu erlangen.

Zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Bezirksamt Mitte von Berlin werden Angebote, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Personen mit Vermittlungshemmnissen noch besser auf einander abgestimmt, die sowohl Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erhalten oder durch Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII unterstützt werden. Die besonders gute Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und der Fachstelle für Obdachlosenhilfe des Amtes für Soziales, insbesondere der gegenseitige fachliche Austausch, werden fortgesetzt.

Die bezirkliche Clearingstelle im Jobcenter Berlin Mitte gewährleistet eine bedarfsgerechtere und bessere Verzahnung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II mit den Strukturen des SGB II und übernimmt eine Lotsenfunktion für die Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und den jeweiligen bezirklichen Fachdiensten und freien Trägern im Bezirk Mitte. Im Evaluationszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 wurde die Clearingstelle in 387 Fällen eingeschaltet. 289 Personen haben das Gesprächsangebot nach der ersten Einladung wahrgenommen. Dies ergibt eine Antrittsquote von 70%. Am häufigsten wurden in den Beratungen die Handlungsbedarfe

⁸ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

⁹ § 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen: die Betreuung minderjähriger Kinder oder die Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung

in den Bereichen „Wohnen“ (61%), „Schulden“ (52%) und „psychische Gesundheit“ (44%) ermittelt. 31 % dieser Personen leben in prekären Wohnverhältnissen (im Wohnheim, bei Bekannten, etc.) und sind damit obdachlos bzw. von Obdachlosigkeit bedroht. Die Kombination der Handlungsbedarfe „Wohnen“ und „Schulden“ tritt bei 33% der beratenen Personen auf.

Die Kooperation mit dem Bezirksamt Mitte und dem Jobcenter Berlin Mitte ist sehr gut und wird stetig weiterentwickelt. So nimmt die Clearingstelle u.a. an Schulungen und Workshops der Integrationsfachkräfte teil und bietet telefonische Fallberatungen an.

Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Jobcenter Berlin Mitte zur Erbringung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II vom 01.08.2018 hat sich in Bezug auf den gegenseitigen Informationsaustausch, der kompetenten Abstimmung und Vernetzung an den vorhandenen Schnittstellen sowie der vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit bewährt. Es wird deshalb jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied im bezirklichen Netzwerk, das für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und unterstützt die Kampagne "Warum Minijob? Mach mehr draus!" Die Mitwirkung in der vom Land Berlin eingeleiteten Initiative zum Modellprojekt „Joboption“ wird fortgeführt.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA Mitte) und die aktive Mitwirkung wird weiterhin bestehen. Das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stellt die beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Interessen und Potentiale des Bezirkes Mitte in den Mittelpunkt. Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Akteuren weiterzuentwickeln und vorhandene Programme auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit öffentlichen Investitionen „vor Ort“ zu verzahnen. Dabei stehen dem BBWA Mitte folgende Instrumente zur Verfügung: Partnerschaft, Entwicklung und Beschäftigung (PEB) sowie Lokales Soziales Kapital (LSK). Bei beiden Programmen werden innovative Modellprojekte gefördert, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin, dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Träger Bildungsmarkt e.V. vom 06.11.2008 über die Durchführung des Lotsenprojektes „Die Brücke“ (Einsatz und Fortbildung von Mittlerpersonen zur sozialen Prävention bzw. Intervention und Unterstützung von Integration im Bezirk Mitte) hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt.

Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet im Migrationsbeirat des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit und beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung/Arbeitsmarktintegration. Zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen unter Berücksichtigung der Problemlagen Wohnen, Gesundheit (insbes. Traumata) und familiäre Rahmenbedingungen (insbes. Familiennachzug) ist das Jobcenter Berlin Mitte an einer Zusammenarbeit mit Projektträgern interessiert, insbesondere mit denen, die aus dem bezirklichen Integrationsfonds finanziert werden. Daher nimmt das Jobcenter Berlin Mitte regelmäßig an der bezirklichen Arbeitsgruppe Flucht teil.

In Anerkennung der häufig migrationsbedingten multiplen Vermittlungshemmnisse von Unionsbürger*innen und im Bewusstsein der durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit bedingten komplexen, insbesondere auch rechtlichen Herausforderungen bei der Integration, ist das Jobcenter Berlin Mitte an einem Fachaustausch mit bezirklichen Fachämtern und zielgruppenadäquaten Projekten interessiert. Im Hinblick auf die vom Leistungsausschluss nach § 7 SGB II betroffenen Personen soll die Zusammenarbeit des Jobcenters Berlin Mitte mit der Fachstelle für

Obdachlosenhilfe des Amtes für Sozialhilfe intensiviert werden, um diesen Personenkreis mit Hilfen zu unterstützen. Das Jobcenter Berlin Mitte nimmt daher regelmäßig an der Arbeitsgruppe Roma/EU-Zuwanderung teil, die vom Bezirksamt Mitte von Berlin moderiert wird.

Die bewährte und enge Zusammenarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Berlin Mitte und der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit dem Ziel, die (Re-)Integration von Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre aktive Beschäftigung zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Erwerbstätigkeit auszubauen, wird durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte fortgesetzt. Gemeinsames Anliegen ist es, zielgruppengenaue Hilfen zu entwickeln, um z. B. Alleinerziehende, wohnungslose, von Gewalt betroffene Frauen sowie Frauen mit weiteren Vermittlungshemmnissen gezielt zu unterstützen und eine Stabilisierung sowie Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen bzw. langfristige Perspektiven ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der sozialräumlichen Zusammenarbeit im Bezirk Mitte wird die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und den zwanzig Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen des Bezirkes im Rahmen der am 27.06.2018 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung der Beteiligten intensiviert. In regelmäßigen Arbeitstreffen wird diese u.a. durch gemeinsame Veranstaltungen in den Stadtteilen und an den Standorten des Jobcenters Berlin Mitte konkret ausgestaltet.

Unterstützung der Sozialraumorientierung

Im Bezirksamt Mitte von Berlin bildet grundsätzlich die Sozialraumorientierung ein prägendes Strukturelement der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung. Ziel der Sozialraumorientierung ist die Stärkung der unterschiedlichen Stadtteile durch raumbezogenes und fachübergreifendes Planen und Handeln sowie durch eine Vernetzung der Akteure aus Verwaltung und Stadtteil. Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung arbeitet das Jobcenter Berlin Mitte mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin eng zusammen, um im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen auch die regionalen Kenntnisse und Analysen im Rahmen der Sozialraumordnung in konkrete Planungen und Aktivitäten von Maßnahmen einfließen zu lassen. Die fachliche Expertise der bezirklichen Fachämter und die fundierten Kenntnisse hinsichtlich der sozialen Infrastruktur, der Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen werden hierbei genutzt und Umsetzungsvorschläge des Bezirksamtes Mitte von Berlin werden berücksichtigt. Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin sind daran interessiert, die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort sowie die lokale Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen auszubauen.

Unterstützung von Langzeitarbeitslosen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung und intensive Beratung von Langzeitarbeitslosen unter Nutzung der Vielzahl von Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, der ergänzenden ESF-Programme, der Landesprogramme und der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Schwerpunkte bezirklicher Arbeitsmarktpolitik sind neben der verbesserten Integration junger Menschen und von Alleinerziehenden weiterhin die intensive Beratung und Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Familien mit mehr als 5 Mitgliedern sowie lebensälterer Menschen.

Der Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung in einem nach Abstimmung mit der Trägerversammlung finanzierbaren Umfang soll dazu beitragen, dass langzeitarbeitslose Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt wiedererlangen und in Ar-

beit eingegliedert werden. Für Menschen, die dort längerfristig nicht oder gar nicht mehr integriert werden können, sind sie eine notwendige Alternative zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Isolation.

Die Einsatzorte sollen vorrangig im Bezirk Mitte erfolgen und die Ergebnisse dem Bezirk im öffentlichen Interesse zu Gute kommen. Ergänzend zum Landesrahmenprogramm, werden auch weiterhin langzeitarbeitslose Personen im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung über das Lotsenprojekt „Die Brücke“ und „Kiezmütterprojekte“ qualifiziert und beschäftigt. Dies trägt dazu bei, eine Willkommenskultur für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu etablieren.

Unterstützung von geflüchteten Menschen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine an den spezifischen Problemlagen orientierte Unterstützung und Beratung von geflüchteten Menschen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Sie partizipieren ebenfalls an der Vielzahl vorhandener Instrumente zur Integration in Arbeit. Insbesondere eine Kombination zwischen Sprachkursen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kann sinnvoll sein, um gleichermaßen die sprachliche wie die gesellschaftliche Integration zu fördern und damit die Selbsthilfefähigkeit von geflüchteten Menschen zügig voran zu bringen.

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin erkennen die besondere Situation der geflüchteten Frauen im Kontext ihrer familiären Anforderungen (Schwangerschaft, Elternzeit, Kinderbetreuung) und deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Sie unterstützen die Frauen und deren Familien bei der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Maßnahmen mit ergänzenden Angeboten der ESF- Programme, Landesprogramme sowie der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, um eine Perspektive mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4. Handlungsfelder

Auf Basis der dargestellten Kundenstruktur- und Arbeitsmarktanalyse¹⁰ leiten sich für das Jobcenter Berlin Mitte die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte ab.

4.1. Langfristige Arbeits- und Fachkräftesicherung

4.1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der demografische Wandel und die unter „Arbeiten 4.0“¹¹ zusammengefassten Prozesse im Kontext Arbeits- und Fachkräftesicherung sind für das Jobcenter Berlin Mitte eine wachsende Herausforderung. Das Erzielen schneller und nachhaltiger Integrationen steht auch 2020 wieder im Zentrum aller Aktivitäten. Entscheidender Erfolgsfaktor ist hierbei die Konzentration auf das Kerngeschäft der „Vermittlung in Arbeit“ und Verbesserungen in den operativen Prozessen. Die stete Weiterentwicklung der Qualität in der Integrations- und Vermittlungsarbeit stellt einen weiteren Erfolgsfaktor dar.

Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstä-

¹⁰ nähere Erläuterungen siehe Punkt 2

¹¹ Im April 2015 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichtes Grünbuch

tigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser „Risikomerkmale“ hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der „Mehrfachbetroffenheit“ deutlich ab.

Der im Jobcenter Berlin Mitte zu verzeichnende Fachkräftemangel erstreckt sich über nahezu alle am Arbeitsmarkt vertretenen Branchen. Dies führt zum Einen zu gestiegenen Eintrittschancen auch für die bislang nicht als unbedingt arbeitsmarktnah anzusehenden Kundinnen und Kunden; Arbeitgeber bemühen sich hier weiterhin und zunehmend um die Erschließung der Potenziale von Quereinsteigern. Gleichzeitig offenbart sich allerdings ein „Mismatch“ zwischen dem im Bewerberpotenzial vorhandenen und dem für einen Marktausgleich und eine existenzsichernde Beschäftigung erforderlichen Qualifikationsniveau.

Über 40% der Tätigkeiten die am Arbeitsmarkt ausgeübt werden, können als komplex angesehen werden, d.h. zur Erfüllung der Anforderungen an die Tätigkeit ist meist mindestens ein Hochschulabschluss erforderlich. Dieses Kriterium erfüllen $\frac{3}{4}$ der beim Jobcenter Berlin Mitte gemeldeten Arbeitslosen nicht; zudem besitzen rund $\frac{1}{3}$ der Arbeitslosen überhaupt keinen Schulabschluss.¹²

4.1.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Der Trend in der Entwicklung der Kundenstruktur macht deutlich, dass Qualifizierung auch im Jahr 2020 ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Arbeit des Jobcenter Berlin Mitte sein wird. Ziel ist es, den Bestand Geringqualifizierter zu reduzieren, die Chancen für eine nachhaltige Integration durch gezielte Qualifizierung zu steigern und zur Fachkräftesicherung beizutragen. Zur Verbesserung der Eingliederungschancen integrationsnaher Kundinnen und Kunden sind eine auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes ausgerichtete **Qualifizierung und berufliche Weiterbildung** wichtig. Die jährliche Bildungszielplanung als gesamtstädtische Planung des Landes Berlin bildet dabei die Orientierungsgrundlage, indem sie die Entwicklungen des Arbeitsmarktes aufgreift und daraus Empfehlungen für Schwerpunktqualifizierungen ableitet. Vorrangig sollen Weiterbildungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Am 01.01.2019 ist das Qualifizierungschancengesetz (QCG) in Kraft getreten. Durch das Qualifizierungschancengesetz sollen mehr Menschen zur Weiterbildung angeregt werden und es soll dafür gesorgt werden, dass Beschäftigte dem zunehmend digitalisierten und automatisierten Arbeitsmarkt gewachsen sind. Das Qualifizierungschancengesetz erweitert den Zugang zur **Weiterbildungsförderung für Beschäftigte**, verbessert die Förderleistungen für die Arbeitgeber und baut die Weiterbildungsberatung sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Arbeitgeber aus. Im Jahr 2020 möchte das Jobcenter Berlin Mitte die Weiterbildungsförderung auch für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärken, die trotz ihres Einkommens weiter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, sowie an der weiteren Implementierung der **zertifizierten Teilqualifizierungen**¹³ im Netzwerk (z.B: SANQ, EMSA) arbeiten. Zertifizierte Teilqualifizierungen bieten vielen der Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters die Möglichkeit, zunächst einen Baustein für eine anerkannte Berufsausbildung zu erwerben. Die von Fachkräftengpässen betroffenen Branchen können dadurch zumindest auf teilqualifizierte Arbeitskräfte zurückgreifen, die dann im Betrieb noch weiter ausgebildet werden können.

¹² Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

¹³ Berufskraftfahrer/in; Fachkraft für Schutz und Sicherheit; Fachkraft für Lagerlogistik; Verkäufer/in bzw. Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel; Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement; Fachkraft im Hotel- und Gaststättengewerbe

4.2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

4.2.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Entwicklung der ELB-Zahlen spiegelt sich auch in den ebenfalls stark rückläufigen Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosen (LZA) wider. Dabei liegt die Veränderungsquote vom Jobcenter Berlin-Mitte im Vergleich zum Vorjahr mit 14,1% deutlich über der bundesweiten (10,4%) und berlinweiten (10,6%) Quote.¹⁴

	Bestand LZA Bestand Sep 19		Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
	IST	Vorjahr		
JC DE	633.239	707.095	-73.856	-10,4
JC Bln	34.931	39.061	-4.130	-10,6
JC BM	4.363	5.080	-717	-14,1

Für 2019 werden die gesetzten Zielmarken voraussichtlich erreicht¹⁵. In 2020 gilt es, den positiven Trend weiter fortzusetzen.

unterjährige Zielerreichung des JC BM im Sep 2019	SOLL	IST	SOLL/ IST abs.	SOLL/ IST in %
weitere Ziele				
Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit - Abgänge	629	786	157	25,0
Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit - Übertritte	3.535	3.300	-235	-6,6

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) in Kraft. Um die Integration von Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfremd sind, zu fördern, steht im Rahmen dieses Teilhabechancengesetzes mit § 16e SGB II ein neuer Lohnkostenzuschuss für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Verfügung, flankiert durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (gbB). Damit soll die langfristige Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

4.2.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Zur Vermeidung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit ist für einen Teil des Kundenausschnittes die verstärkte Aktivierung durch eine erhöhte Betreuungsdichte ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Integrationschancen marktnaher Kundinnen und Kunden aus der definierten Zielgruppe werden durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld erhöht. Marktfremdere Kundinnen und Kunden werden gezielt durch niedrigschwellige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie beschäftigungsschaffende Maßnahmen wie etwa Arbeitsgelegenheiten und das Förderinstrument § 16 i SGB II an den Arbeitsmarkt durch Herstellung und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Betriebseignung (Pünktlichkeit, Routine, Verlässlichkeit) herangeführt.

Die federführende Verantwortung für die Umsetzung des Instruments §16e SGB II liegt aktuell im **Team AV Markt** (15 IFK). Mit der Neuorganisation des gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) in Berlin im Herbst 2018 wurde die Einrichtung von „Arbeitsvermittlern/innen Markt (AV-Markt)“ in den Berliner Jobcentern festgelegt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit den Jobcentern zu intensivieren und damit die Kundinnen

¹⁴ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

¹⁵ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

und Kunden aktiv bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Jahr 2019 ist das Team AV-Markt an 764 Integrationen beteiligt gewesen.¹⁶ Um das **Förderinstrument § 16e SGB II** aktiv umzusetzen, führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Team AV Markt bewerberorientierte Vermittlungsaktivitäten, aktive Stellenakquise und intensive Arbeitgeberberatung durch. Zur zahlreichen Identifizierung von geeigneten Bewerbern werden fortlaufend alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Mitte bezüglich der Fördervoraussetzungen für §16e SGB II geprüft und beraten. Um Arbeitgeber und Bewerber von einer nach §16e SGB II geförderten Beschäftigung profitieren zu lassen wurde das Teilhabechancengesetz bereits aktiv beworben. Durch eine Ausweitung der qualifizierten Beratung von Arbeitgebern durch die Mitarbeiter des Teams AV-Markt erhofft sich das Jobcenter Berlin Mitte eine gesteigerte Inanspruchnahme dieser geförderten Beschäftigungsmöglichkeit in 2020.

Der bereits im Juli 2016 mit 5 Integrationsfachkräften (IFK) installierte, mittlerweile auf 9 IFK erweiterte, Projektansatz „**Familien-BG**“ wird im Jahr 2020 fortgeführt. Die Projekt-Integrationsfachkräfte agieren als Vertrauensperson und koordinierende Lotsen. Sie nehmen die Situation der gesamten Familie in den Blick. Diese ganzheitliche und analytische Arbeitsweise ist erforderlich, um Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern überhaupt zu erreichen. Innerhalb des Projektteams gibt es 2020 folgende Spezialisierungen:

- Familien (möglichst > 4 Personen), in denen beide Eltern im Langzeitleistungsbezug des JC Mitte sind und kein anrechenbares Einkommen aus SV-pflichtiger Beschäftigung erzielen (7 IFK).
- Den Vereinbarungen aus der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut folgend, betreuen 3 IFK je 100 langzeitarbeitslose Alleinerziehende ohne Berufsabschluss.

Ziel ist es, durch die Einbindung verschiedener externer Netzwerkpartner bewährte wie auch neuartige Lösungsansätze zur Problembewältigung zu verfolgen, was mittelfristig zu einer Erhöhung der Integrationsquote führt. Weitere Projektziele sind das Aufschließen der Kundschaft für soziale und gesellschaftliche Teilhabe, eine intensiviertere Aktivierung, der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Mit dem erfolgreich erprobten Work-first-Ansatz der **Werkakademie** soll die professionelle Beratungs- und Betreuungsarbeit für jeden Leistungsberechtigten des Jobcenters Berlin-Mitte in 2020 fortgesetzt werden. Ziel bleibt es, die entstehende Dynamik der Gruppe außerhalb der bekannten Büro- und Beratungssituationen zur gegenseitigen Unterstützung bei der erfolgreichen Suche nach einem Arbeitsplatz weiterhin zu nutzen. Das entschiedene positive Feedback der Absolventen der Werkakademie bestärkt darin, die bisher verfolgte Strategie der gruppendynamischen Unterstützung in Verbindung mit individuellen Beratungsleistungen weiter zu verfolgen. In der Erfolgsbilanzierung lässt sich ablesen, dass ein nachhaltiger Integrationseffekt für alle Zielgruppenkunden des Hauses erreicht wird.

Um die Zielwerte 2020 zu erreichen, ist es zielführend, das Angebot der Werkakademie gezielter in die Aufmerksamkeit potentieller Teilnehmer zu rücken. Dazu wird die mediale Aufbereitung um einen eigenen Internetauftritt erweitert. Ergänzend dazu wird ein Imagefilm vorbereitet, der die Arbeit der Werkakademie beschreibt und die Neugier der Kundinnen und Kunden gegenüber der Werkakademie weckt.

¹⁶ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

4.3. Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs

4.3.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Entwicklung der ELB-Zahlen spiegelt sich auch in den ebenfalls rückläufigen Bestandszahlen der Langzeitbezieher (LZB) wider. Dabei liegt die Veränderungsquote vom Jobcenter Berlin-Mitte im Vergleich zum Vorjahr mit 1,7% auf gleichem Niveau wie die Berlin-Brandenburg-Quote (1,7%) und deutlich über der bundesweiten (0,3%) Quote.¹⁷

	Bestand LZB JDW Sep 19		Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
	IST	Vorjahr		
JC DE	2.777.057	2.769.257	7.800	0,3
RD BB	260.974	265.511	-4.537	-1,7
JC BM	39.358	40.046	-687	-1,7

Für 2019 werden die gesetzten Zielmarken voraussichtlich erreicht¹⁸. In 2020 gilt es, den positiven Trend weiter fortzusetzen.

unterjährige Zielerreichung des JCBM im Sep 2019	SOLL	IST	SOLL/ IST abs.	SOLL/ IST in %
geschäftspolitische Ziele				
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	40.286	39.358	-928	-2,3
weitere Ziele				
Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit - Übertritte	3.535	3.300	-235	-6,6

Grundlegende Idee für den gezielten und nachhaltigen Abbau bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ist, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften so zu senken, dass entweder keine oder nur noch andere vorrangige unterstützende Leistungen zum Lebensunterhalt notwendig sind.

4.3.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Das Jobcenter Berlin-Mitte nimmt Personengruppen in den Fokus, für die aufgrund bestimmter Merkmale (z.B. Qualifikation, Erwerbseinkommen) eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, durch eine erfolgreiche Integration oder durch Erhöhung des Arbeitsentgeltes den Langzeitleistungsbezug zu beenden. Ferner soll eine optimierte Schnittstellenarbeit dazu beitragen, sowohl LZB-Übertrittskundinnen und -kunden (0-9 Monate vor Übertritt in LZB), als auch LZB-Bestandskundinnen und -kunden (Leistungsbezug länger als 20 Monate) frühzeitig zu identifizieren und zu betreuen.

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wurde neben § 16e SGB II auch ein Förderinstrument geschaffen, welches direkt einen Langzeitbezug voraussetzt. Dieser **§ 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)** richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsbezugsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten und unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch die Dauer (bis zu fünf Jahren) und die Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform und Branche. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Darüber hinaus soll die öffentlich geförderte Beschäftigung so angelegt sein, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig ermöglicht werden. Durch eine Vergütung des Maßnahmeteilnehmers besteht bereits während des 16i-Förderzeitraums unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. kleine Bedarfsgemeinschaft, geringe Mietkosten) die Möglichkeit den Langzeitbezug zu unterbrechen. Das Jobcenter Berlin Mitte hat bereits frühzeitig (Mitte 2018) ein 16i-Projektteam

¹⁷ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

¹⁸ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

installiert, welches für die Aktivierung und Besetzung der akquirierten 16i-Stellen verantwortlich ist. Für 2019 konnten damit über 600 Menschen in eine 16i-Beschäftigung integriert werden¹⁹. Für das Jahr 2020 plant das Jobcenter Berlin-Mitte weitere ca. 460 Kundinnen und Kunden in eine nach §16i SGB II geförderte Beschäftigung zu integrieren.

Weitere Strategien sind die Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung in der Leistungsabteilung von erzielten Einkünften, sowie die Prüfung vorrangiger Leistungen nach § 12a SGB II. Ferner sind der Übergang nicht erwerbsfähiger Personen in den Rechtskreis SGB XII und die Aufdeckung und Verfolgung von rechtswidrigen Entlohnungen und von bandenmäßigem Leistungsmisbrauch durch EU-Bürger weitere Hebel zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug.

4.4. Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

4.4.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Trotz des deutlichen Abbaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-5,9%) konnte die Zahl der Integrationen in Ausbildung deutlich gesteigert werden²⁰.

Integrationen in Ausbildung JFW Sep 19			
IST	Vorjahr	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
1.171	1.122	49	4,4

Auch die jahresdurchschnittliche u25-Arbeitslosenquote konnte eine weitere Senkung von 6,0% erreichen²¹.

Bestand alo u25 JDW Sep 19			
IST	Vorjahr	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
1.479	1.574	-95	-6,0

Die Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung wird auch im Jahr 2020 ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Berlin Mitte sein. Als zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt gilt es hier insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere für Schulabgänger mit und ohne Berufsbildungsreife weiter zu optimieren. Die Zusammenarbeit der Akteure unter dem gemeinsamen Dach der **Jugendberufsagentur (JBA)**²² wird auch in 2020 wieder einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Übergangsquote sowie zur Verkürzung der Verweildauer im Übergangssystem leisten.

Im Jahr 2019 ist eine komplexere Beratungsnotwendigkeit bei Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters zu beobachten. Oftmals benötigt es mehrere intensive Beratungsgespräche und Zwischenschritte, auch gemeinsam mit den Kooperationspartnern der JBA aber auch den Eltern, um einen gemeinsam getragenen Lösungsweg in Richtung Beschäftigung und/oder Berufsausbildung zu gehen. Flankiert wird die weiterhin intensiv gelebte Netzwerkarbeit zudem durch das Fallmanagement für Jugendliche. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit jugendlichen Rehabilitanden und schwerbehinderten Jugendlichen.

Eine weitere große Herausforderung, der sich das Jobcenter stellt, ist die Herstellung eines Arbeitsbündnisses mit jenen Jugendlichen, die bisher nicht erreicht und/oder zu keiner Mitwirkung mit dem Jobcenter bewegt werden konnten.

¹⁹ Quelle: VerBIS (Stand: Oktober 2019)

²⁰ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

²¹ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

²² Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, Bezirksamt Mitte von Berlin, Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie das Jobcenter Berlin Mitte

4.4.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Im Fokus der Arbeit stehen die arbeitslosen Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren und innerhalb dieser Kundengruppe insbesondere die Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber. In diesem Kontext ist es das Ziel, die Jugendlichen noch besser auf die Anforderungen des Ausbildungsmarktes vorzubereiten. Hierbei wird auch im Jahr 2020 auf die intensive Nutzung speziell zugeschnittener Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und auf die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Lebensbegleitende Berufsberatung) gesetzt. Zukünftig sollen weiterhin Ausbildungsbörsen, Schüler- und Eltern-Informationsveranstaltungen und weitere öffentlich wirksame Veranstaltungen kooperativ durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem externen Partner „Ausbildungs-AGS“ gilt es weiter zu festigen.

In diesem Zusammenhang kommt der frühzeitigen Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern früherer Schulentlassjahre eine besondere Bedeutung zu. Im Bezirk Mitte sind im Schuljahr 2018/19 genau 2.188 Jugendliche von der Schule abgegangen.

Das Jobcenter Berlin Mitte hat das Ziel im Schulentlassjahr 2019/2020 mindestens 1.709 neue Bewerberinnen und Bewerber für den Pfad einer Ausbildungsaufnahme zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen und junge Menschen noch besser auf eine zukünftige duale Ausbildung vorzubereiten wird auch im Jahr 2020 zusätzlich zu den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) mit der Maßnahme einer Assistierte Ausbildung (AsA) gearbeitet. Zur weiteren Begleitung in Ausbildung werden im Jahr 2020 erneut 54 überbetriebliche Ausbildungsplätze (BAE) im kooperativen Modell genutzt werden.

Für den Personenkreis der schwer erreichbaren Jugendlichen wurde im Jahr 2019 eine eigene Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 16h SGB II) mit 15 Teilnehmerplätzen geschaffen. Diese neue Herangehensweise wird im Jahr 2020 mit gleicher Platzkapazität fortgeführt werden. Die Zuweisung in die Maßnahme ist unverbindlich, der Bezug zur Behörde Jobcenter wird vermieden und die Teilnahmezeiten sind sehr leger

4.5. Verbesserung der Eingliederungschancen von schwerbehinderten Personen und Rehabilitanden

4.5.1. Ausgangslage und Zielsetzung²³

Derzeit betreut das Jobcenter 1.796 Leistungsberechtigte (Vorjahr: 1.890) mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Davon sind 133 Personen gleichzeitig Rehabilitanden (7,4%). Im Jahr 2019 konnten aktuell 162 schwerbehinderte Menschen in Arbeit integriert werden. An Rehabilitanden betreut das Jobcenter Berlin Mitte 428 Personen. In der Kundengruppe der Schwerbehinderten/Gleichgestellten ist der Anteil der über 50jährigen mit 50% im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen gestaltet sich weiterhin schwierig und wird beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II zusätzlich erschwert, da bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern z.T. Vorurteile, Ängste und Bedenken im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bestehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es eine wichtige Aufgabe den Arbeitgebern deutlich zu machen, dass nicht länger auf Menschen mit Behinderung als Beschäftigte verzichtet werden kann. Neben dem Ziel, den Anteil von schwerbehinderten Menschen bei den Integrationen stetig zu erhöhen, gilt es auch, Rehabilitationsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

²³ Quelle: VerBIS (Stand: Oktober 2019)

4.5.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Lohnkostenzuschüsse für Schwerbehinderte sind neben Qualifizierungsangeboten, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen, Probebeschäftigungen (§ 46 SGB III), sowie Maßnahmen am Zweiten Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II; Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II; Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16i SGB II) geeignete Instrumente zur individuellen Stabilisierung und beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten/gleichgestellten Kundinnen und Kunden.

Das seit 2013 im A25-Bereich eingesetzte Spezialisten-Team „Reha-SB“ ist durch seine hohe Fachlichkeit im Beratungsprozess sowie durch umfangreiche Kenntnisse der Integrationsfachkräfte zu relevanten Rechtsregelungen, zu Behinderungsarten und deren Auswirkungen auf die berufliche Eingliederung sowie die enge Vernetzung mit den relevanten Kooperationspartnern der maßgebliche Hebel zur Zielerreichung.

Das qualitativ hochwertige und frühzeitige Erkennen von Rehabilitationsbedarfen bleibt auch 2020 ein Hauptanliegen. Dafür wurden und werden für zahlreiche Integrationsfachkräfte außerhalb des Reha-SB-Teams Schulungen zum Thema „Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen im Beratungsalltag“ und „Identifizierung von Rehabilitationsbedarfen“, sowie die neu-konzipierte Schulung „Fachdienste einschalten“ umgesetzt.

In der internen Organisation ist zur fachlichen Vertiefung in jedem Team in den Bereichen Markt und Integration ein sogenannter Experte Reha-/SB benannt worden. Diese Experten verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Thematik, die sie als Multiplikatoren weitergeben und somit Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Durch regelmäßige Austausche der Expertinnen und Experten i.R. von Informationsformaten über rechtliche Anpassungen und Neuerungen im gesamten Reha-Prozess und Schwerbehindertenrecht werden einheitliche Standards gesetzt.

4.6. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Integration von Kundinnen und Kunden mit Asyl- bzw. Fluchthintergrund (A/F) bleibt auch 2020 eine große Herausforderung für das Jobcenter Berlin Mitte mit seinem im berlinweiten Vergleich (2017: Ø 7,4%, 2018: Ø 7,6%, 2019: Ø 7,7%)²⁴ immer noch höchsten Anteil von 14,98% (JDW 2017: 19,1%; JDW 2018: 15,7%)²⁵, wenngleich der Neuzugang an Menschen mit Fluchthintergrund in das Jobcenter Berlin Mitte im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist²⁶.

Das Jobcenter Berlin Mitte überlegt, im Laufe des Jahres 2020 die Betreuung der Kundengruppe mit Asyl- und Fluchthintergrund in Abhängigkeit des vorhandenen Sprachniveaus sicherzustellen. Hochspezialisierte Integrationsfachkräfte begleiten neu ankommende geflüchteten Menschen mit einem Sprachniveau von unter B1 intensiv bis zum Abschluss eines Integrationssprachkurses und leisten Unterstützung bei sonstigen Anliegen rund um Aktivierung und berufliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bzw. Qualifizierungen. Sobald die sprachliche Entwicklung es zulässt rücken neben der weiteren Verbesserung der Sprachkenntnisse auch der Erwerb von neuen beruflichen Qualifizierungen oder eines Berufsabschlusses in den Fokus. Ab dem Sprachlevel B1 werden die Kunden primär durch die Intensivvermittlungsteams, und sofern die Rahmenbedingungen für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erst geschaffen werden müssen, durch die Entwicklungsteams betreut. Mit den bislang umgesetzten Strategien der spezialisierten und intensivierten Betreuung

²⁴ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019). Bestand ELB nach Staatsangehörigkeit (8 zugangsstärksten HKL)

²⁵ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019). Bestand ELB nach Staatsangehörigkeit (8 zugangsstärksten HKL)

²⁶ Siehe Punkt 2.2. Kundenstruktur

und Vermittlung konnten die Integrationsziele für 2019 erfolgreich realisiert und die Integrationsquote des Vorjahres [13,8% IST] sogar um über 2 Prozentpunkte erhöht werden²⁷. Daher werden diese Strategien im Jahr 2020 weiterentwickelt.

	SOLL	IST	SOLL/ IST abs.	SOLL/ IST in %
unterjährige Zielerreichung des Jobcenter Berlin Mitte im Sep 2019				
Verbesserung der Integration im Bereich Asyl & Flucht (nach Aufenthaltsstatus) in %	14,5	16,1	1,6	11,3

Ferner arbeiten die spezialisierten Integrationsfachkräfte regelmäßig mit den Ansprechpartnern im Arbeitgeber-Service „Asyl“ der Arbeitsagentur Berlin Süd zusammen, um Einstellungspotenziale bei potentiellen Arbeitgebern schnell und unbürokratisch zu bedienen.

4.7. Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen

4.7.1. Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten

Der Anteil dieser Kundengruppe an der Gesamtkundenanzahl beträgt ca. 75%. Somit ist das Thema „Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund“ für das Jobcenter Berlin Mitte bereits seit vielen Jahren in der täglichen Arbeit integriert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich diesbezüglich bereits eine hohe Professionalität angeeignet. Diese Professionalität stellt bei den anstehenden Herausforderungen eine feste Basis dar.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedarf die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten besonderer Unterstützung. Neben dem Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse ist die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse entscheidend für den Integrationserfolg bei Personen mit vorhandenen (ausländischen) Berufsqualifikationen. Bei Personen ohne berufliche Qualifikation und ohne ausreichende Schulbildung stehen neben dem Spracherwerb, Orientierungs- und Qualifikationsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung im Fokus.

Im Jobcenter Berlin Mitte ist flankierend eine Migrationsbeauftragte speziell für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund tätig. Sie organisiert für die Integrationsfachkräfte Schulungen u.a. zu den Themen „Sprachförderung“ und „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“. Sie informiert Kolleginnen und Kollegen stetig über zielgruppenspezifische Informationen, Projekte, Kurse und Beratungsangebote; ist wesentlich an der Erstellung von Arbeitshilfen beteiligt, organisiert Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten und pflegt zudem das weitreichende Netzwerk im Bezirk Mitte sowie zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Auch 2020 veranstaltet das Jobcenter Berlin Mitte gemeinsam mit dem Migrationsbeirat des Bezirksamtes Mitte von Berlin den „Tag der Möglichkeiten“, der sich seit sieben Jahren als Leuchtturmprojekt des Jobcenters Berlin Mitte im Bezirk etabliert hat. Neben Bildungs- und Beratungsträgern unterstützen übergeordnete Institutionen und Arbeitgeber die Aktion. Ziel dieses Aktionstages ist es, interessierten Kundinnen und Kunden, sowie Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk einen Überblick über das breite Angebot von Ausbildungs-, Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bis hin zur Beratung bei Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu geben.

4.7.2. Betreuung von Selbstständigen

Im Jahr 2019 ist es mittels intensiver und qualifizierter Beratung durch das spezialisierte Team für Selbstständige gelungen, die Anzahl an Selbstständigen, die auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 % von 2.234 (Juni 2018) auf 1.770

²⁷ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

(Juni 2019) zu senken²⁸. Das Team für Selbstständige besteht dabei aus dem Fachbereich Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung. Die enge Verzahnung der beiden Fachbereiche stellt eine stringente und zielgerichtete Bearbeitung der Einzelfälle sicher. Auch in 2020 wird die spezialisierte Beratung von selbstständigen Leistungsbeziehern mit den folgenden Zielen fortgeführt:

- a) Ausbau einer Selbstständigkeit hin zur Tragfähigkeit, also der Erzielung von eigenen bedarfsdeckenden Einkünften oder
- b) Unterstützung beim Übergang von einer nicht tragfähigen Selbstständigkeit in eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

4.7.3. Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Fallmanagement)

Wenn mehrere Einschränkungen zusammentreffen sowie weitere Voraussetzungen für die Aufnahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement vorliegen, werden diese Personen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und zur Nutzung möglicher Ressourcen von zertifizierten Fallmanagerinnen und Fallmanager betreut. Die Handlungsbedarfe der Fallmanagementkunden liegen regelmäßig im Bereich der psychischen Erkrankungen, der Suchterkrankungen, der Schuldenproblematiken, häuslicher Gewalt, Straffälligkeit, familiären Problemlagen und insbesondere Wohnungsproblematiken.

Im 2. Halbjahr 2019 wurde das Netzwerk zur Schuldnerberatung SIN e.V. ausgebaut, um einen schnellen unbürokratischen Zugang von Fallmanagementkunden zu dieser Beratungsleistung sicherzustellen. Es erfolgen regelmäßige Beratungstermine des SIN e.V. direkt am Standort des Fallmanagements des Jobcenters Berlin Mitte.

Auf Grund der immer angespannteren Lage am Berliner Wohnungsmarkt wird im Jahr 2020 ein besonderer Fokus auf wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gesetzt, um den Teufelskreis: „Ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung“ zu durchbrechen. Allein im Fallmanagement A25 des Jobcenter Berlin Mitte werden aktuell 502 Personen²⁹ mit der Handlungsstrategie „Wohnsituation stabilisieren“ betreut, das sind 50% aller im Fallmanagement A25 betreuten Personen. Insbesondere für diese Teilinitiative gilt es, ein berlinweit funktionierendes Netzwerk aus den Fachkräften der Jobcenter, der Kommune, den verschiedenen Wohnungsanbietern sowie Trägern der Eingliederungshilfe (Betreutes Wohnen) aufzubauen.

4.8. Ausweitung digitaler Angebote

Das Jobcenter Berlin-Mitte möchte ein moderner Dienstleister am Arbeitsmarkt sein, der schnelle und zeitgemäße Unterstützung bietet. Dazu will es seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie seinen Kundinnen und Kunden neuartige und effiziente IT-Lösungen bereitstellen und dabei insbesondere neue Technologieentwicklungen einsetzen.

Die modernen Kommunikationskanäle beschränken sich heute nicht mehr auf die Telefonie und E-Mail-Kommunikation, sondern werden durch Kanäle wie die Videotelefonie und die Online-Kommunikation ergänzt. Die Umsetzung ist in mehreren Stufen vorgesehen. So soll zum Beispiel bereits im Jahr 2020 für das Service Center eine Chat-Funktionalität (vergleichbar mit Skype) eingeführt werden.

Das **Projekt gE-Online** stellt seit dem 21.05.2019 für Kundinnen und Kunden im Rechtskreis SGB II das Online-Angebot jobcenter.digital zur Verfügung. Das Online-Angebot ermöglicht den Kundinnen und Kunden der gE, ihre wichtigsten Anliegen online zu erledigen. Dazu ge-

²⁸ Quelle: S2S-Cockpit (Stand: September 2019)

²⁹ Quelle: VerBIS (Stand: September 2019)

hören der Online-Weiterbewilligungsantrag sowie die Online-Veränderungsanzeige. Das Online-Angebot jobcenter.digital ersetzt die bestehenden Zugangswege zu den gE nicht, sondern stellt den Kundinnen und Kunden einen weiteren Kanal zur Verfügung.

Nach ersten statistischen Auswertungen steigt die Nutzung der Online-Angebote im Jobcenter Berlin Mitte deutlich und liegt mit 6,6% über dem Bundesdurchschnitt von 3,8%.

Jobcenter Berlin-Mitte	* Mai '19	Jun '19	Jul '19	Aug '19	Sep '19
WBA gesamt [eAkte]	4.383	3.691	4.171	4.946	3.889
WBA ohne Online [= Gesamt - Online]	4.381	3.686	4.165	4.916	3.837
WBA Online [Projekt GE-ONLINE]	2	5	6	30	52
WBA Online-Quote	0,0%	0,1%	0,1%	0,6%	1,3%
VÄM gesamt [eAkte]	693	666	771	705	718
VÄM ohne Online [= Gesamt - Online]	692	657	753	678	680
VÄM Online [Projekt GE-ONLINE]	1	9	18	27	38
VÄM Online-Quote	0,1%	1,4%	2,3%	3,8%	5,3%
BUND					
WBA gesamt [eAkte]	265.548	223.110	256.644	275.156	245.949
WBA ohne Online [= Gesamt - Online]	265.502	222.841	256.212	273.824	243.353
WBA Online [Projekt GE-ONLINE]	46	269	432	1.332	2.596
WBA Online-Quote	0,0%	0,1%	0,2%	0,5%	1,1%
VÄM gesamt [eAkte]	62.488	57.522	69.838	67.162	62.328
VÄM ohne Online [= Gesamt - Online]	62.349	56.902	68.945	65.924	60.669
VÄM Online [Projekt GE-ONLINE]	139	620	893	1.238	1.659
VÄM Online-Quote	0,2%	1,1%	1,3%	1,8%	2,7%

Abbildung 1: Zentrale, Projekt GEO-Online, SGB II – WBA und VÄM Fallzahlen und Quote, Stand 10.10.19

Zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung wurde 2014 in Berlin das Grund-Bildungs-Zentrum als zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Vernetzung gegründet. Seit 2016 verleiht das Kompetenzzentrum das **Alpha-Siegel** an Einrichtungen, die ihren Zugang von Menschen mit geringen Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten erleichtern und ihren Service auf die besonderen Bedürfnisse angepasst haben. Dabei handelt es sich um ein Qualitätssiegel, das gut sichtbar an der Eingangstür der entsprechenden Einrichtung angebracht wird. Es zeigt den Menschen, die Lese- und Schreibschwierigkeiten haben, dass Hürden erkannt und abgebaut wurden und sie sich somit besser zurechtfinden werden. Zum Erhalt des Alpha-Siegels stellt sich das Jobcenter Berlin Mitte in einem Pilotprojekt für den Standort Wedding dem umfassenden Zertifizierungsprozess und will bis spätestens Herbst 2021 die nötigen Qualitätskriterien erfüllen.

Des Weiteren arbeitet das Jobcenter Berlin Mitte an einem **eigenen Internetauftritt**. Dazu stellt das Jobcenter Berlin Mitte derzeit auf Berlin.de seine Online-Präsenz zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden können dort schnell und unkompliziert Ansprechpartner/-innen für diverse Anliegen finden und sich über das Dienstleistungsangebot des Jobcenters Berlin Mitte informieren.

5. Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung

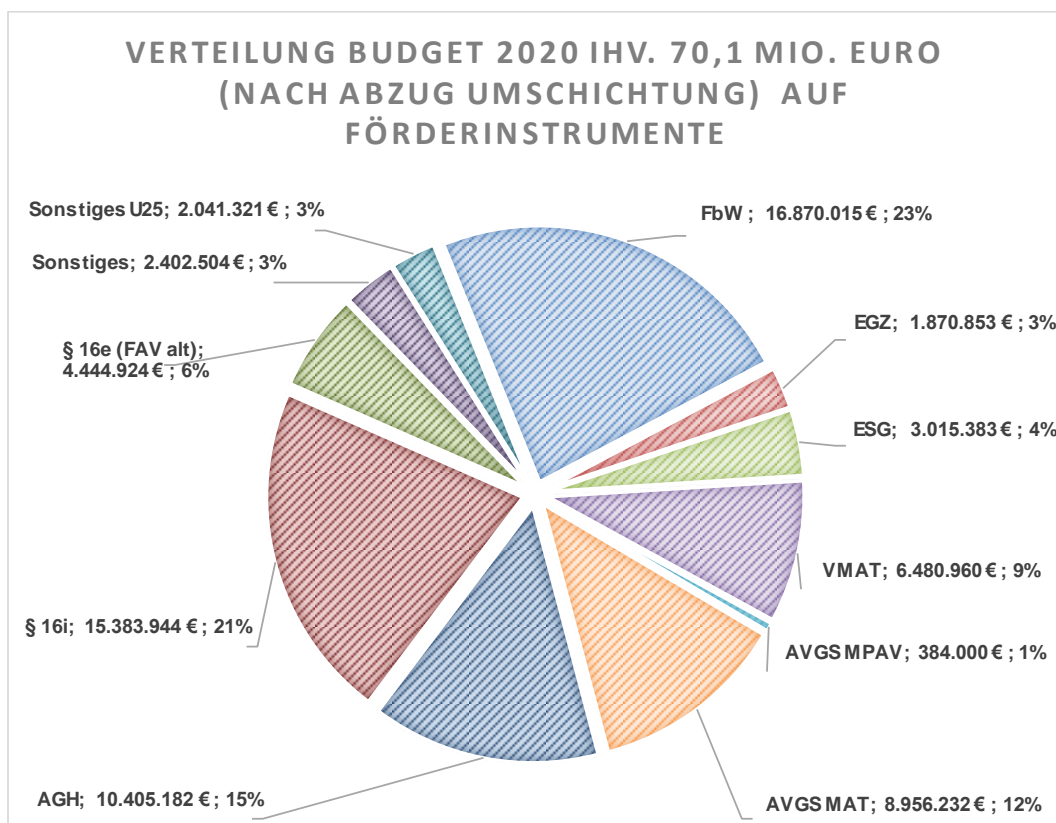
Insgesamt stehen dem Jobcenter Berlin Mitte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt rund 76 Mio. Euro³⁰ (2019: 73,7 Mio. €) an Mitteln zur Qualifizierung und Eingliederung von Kunden zur Verfügung. Nach Abzug voraussichtlich notwendiger Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget (VKB) verbleiben rd. 70,1 Mio. Euro (2019: 68,3 Mio. Euro) im Eingliederungstitel.

³⁰ Ausgabemittelzuteilung vom 21. Januar 2020

Bei sinkenden/rückläufigen ELB-Zahlen liegt der Schwerpunkt bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen auch 2020 mit 24% nahezu unverändert hoch auf jenen Förderinstrumenten, welche auf Qualifizierungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2.) abzielen.

Gleichzeitig werden die Ausgaben für den zweiten Arbeitsmarkt mit insgesamt 42%, inkl. der neuen Instrumente nach § 16e und § 16i SGB II (Anteil 2. Arbeitsmarkt 2018: 37%) des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets vollumfänglich verplant.

Da im Bereich der Kundengruppe ohne Asyl/Fluchthintergrund das Zugangsniveau im Vergleich zu den Vorjahren abnehmen wird, stellt sich die Verteilung auf die einzelnen Förderinstrumente unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Schwerpunktsetzung wie folgt dar:



Auch mit der vorliegenden Eintrittsplanung wird der Veränderung in der Kundenstruktur maßgeblich Rechnung getragen. Dies stellt einen wesentlichen Baustein dar, um gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden den Herausforderungen bzw. den Megatrends (Demografischer Wandel, Struktureller Wandel und Digitalisierung, Flexibilisierung/ Individualisierung sowie soziale Ungleichheit – Teilhabechancen am Arbeitsmarkt) der kommenden Jahre zu begegnen.

	2020	Verteilung	Plan 2019	Verteilung
FbW	3.000	18,7%	3199	18,4%
EGZ	280	1,7%	281	1,6%
ESG	1.500	9,4%	1.438	8,3%
V-MAT	3.932	24,5%	4.436	25,5%
AVGS, MPAV	3.745	23,4%	3.692	21,2%
MAG	545	3,4%	554	3,2%
AGH	2.294	14,3%	2.227	12,8%
§ 16i	461	2,9%	750	4,3%
§ 16e	160	1,0%	711	4,1%
U25	110	0,7%	110	0,6%
Summe:	16.027	100,0%	17.398	100,0%
dav. 2. AM	2.915	18,2%	3.688	21,2%